

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Ethna-AKTIV**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900GYLM0Z95YA0Y09**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  **Ja**

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätig: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätig: %

  **Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätig.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds setzt bei seinen Anleihen- und Aktieninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische

Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

mit ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Fonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten. Konkret untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kertätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist. Bei Staatsemittienten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,

von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,

von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,

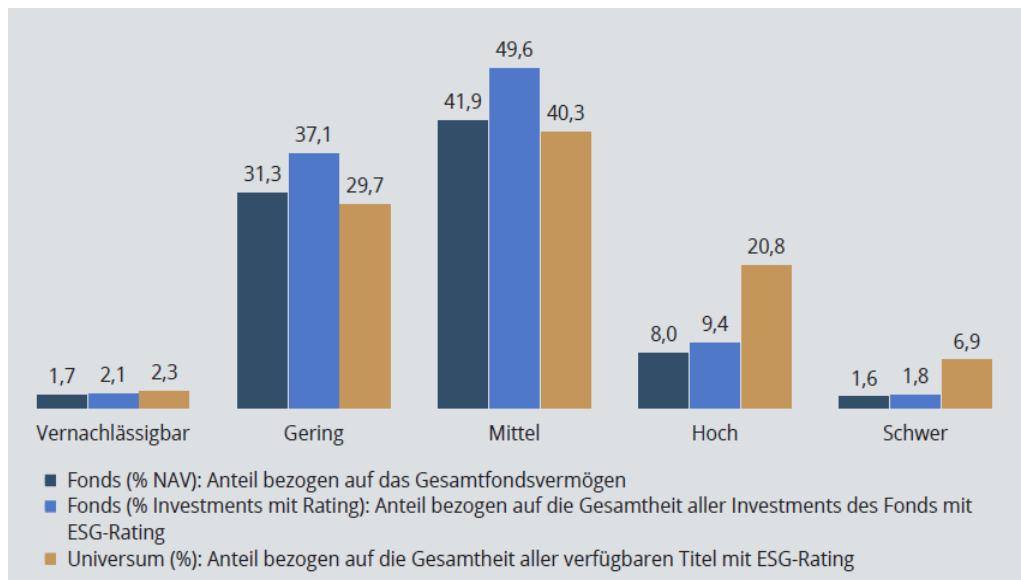
von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und

ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen. Dieses Ziel wurde erreicht. Im Berichtszeitraum lag die ESG-Risikopunktzahl des Fonds dauerhaft unter 30. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag die ESG-Risikopunktzahl bei 21,6. Zum 31. Dezember 2024 betrug die ESG-Risikopunktzahl 22,0.

Einzelwerte mit sehr schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 50) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Fonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen im Fonds, die mit einer entsprechend hohen ESG-Risikopunktzahl bewertet wurden.

Zum 31. Dezember 2024 sah die Verteilung der ESG-Risikokategorien (in %) im Fonds wie folgt aus:



Im Fonds werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstößen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemittenden sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die ESG-Risikopunktzahl lag im Durchschnitt des Jahres 2023 bei 21,0. Damit lag der Durchschnitt des aktuellen Berichtszeitraums (21,6) minimal höher. In beiden Jahren lagen die Durchschnitte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die ESG-Risikopunktzahl 20,7. Damit lag der Wert zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (22,0) ebenfalls höher. In beiden Jahren lagen die Werte jedoch deutlich unter der angestrebten Höchstgrenze von 30.

Auch im Vorjahr (2023) wurden alle aufgeführten Ausschlusskriterien eingehalten.

Im Jahr 2022 wurden ebenfalls alle Ausschlusskriterien eingehalten; die ESG-Risikopunktzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 21,9 und zum Jahresende bei 21,6.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

→ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

→ **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie auf Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO2-intensiven Sektoren. Das regelmäßige Reporting der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der von der Ratingagentur Sustainalytics bereitgestellten Rohdaten.

Für diesen Fonds wurden keine PAIs definiert, sondern Ausschlusskriterien. Aus diesem Grund können keine Informationen zu PAIs gegeben werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland Reg.S. v.23(2025)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	6,83	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika v.23(2025)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	3,82	Vereinigte Staaten von Amerika
JAB Consumer Partners SCA SICAR - Global Consumer Brands	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,15	Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland Reg.S. v.22(2024)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,76	Deutschland
Vereinigte Staaten von Amerika v.22(2024)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,07	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corporation	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,70	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corporation	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,62	Vereinigte Staaten von Amerika
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft EMTN v.23(2028)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,53	Schweiz
Banque Fédérative du Crédit Mutuel S.A. [BFCM] EMTN Reg.S. v.23(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,51	Frankreich
Zürcher Kantonalbank Reg.S. Fix-to-Float v.23(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,50	Schweiz
Amazon.com Inc.	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,30	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc.	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,29	Vereinigte Staaten von Amerika
Arval Service Lease S.A. EMTN Reg.S. v.23(2024)	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,09	Frankreich
Zürcher Kantonalbank Reg.S. Fix-to-Float v.23(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,99	Schweiz
Caterpillar Inc.	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,92	Vereinigte Staaten von Amerika



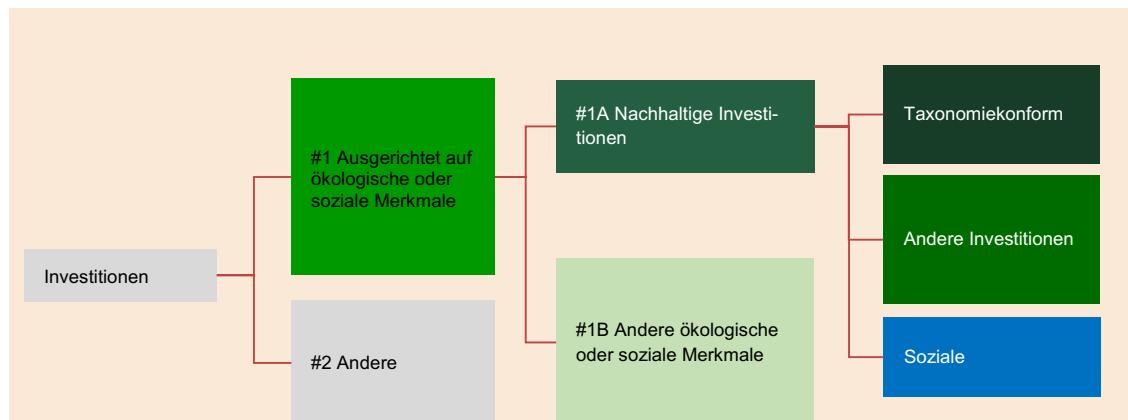
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigten werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 91,30%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 8,70%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 91,30%.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 1,0225 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigten. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.03.2024; 30.06.2024; 30.09.2024 und 31.12.2024):

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
***** nicht definiert *****	***** nicht definiert *****	-0,27
BAUGEWERBE/BAU	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,23
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdgas	0,37
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl	0,22
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,11
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,28
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Sonstiger NE-Metall-erzbergbau	0,49
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	2,99

ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsversorgung	0,28
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsübertragung	0,24
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	0,13
ENERGIEVERSORGUNG	Gasversorgung	1,03
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	5,61
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Effekten- und Warenbörsen	0,47
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	15,23
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Nichtlebensversicherungen	1,25
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	10,47
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,94
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	1,85
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Unternehmensberatung	0,21
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3,36
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,02
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Inkassobüros und Auskunfteien	0,23
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Vermietung von Kraftwagen	1,09
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen a. n. g.	0,50
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Apotheken	0,11
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,16
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,13
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,56
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0,58
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	1,30
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	0,33
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	3,10
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Drahtlose Telekommunikation	0,38
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Leitungsgebundene Telekommunikation	1,08
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Programmierungstätigkeiten	1,37
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Satellitentelekommunikation	0,37
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von Software	0,21
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger	2,93

	Software	
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHÖLUNG	Vergnügungs- und Themenparks	0,21
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,92
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1,07
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Erforschungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0,87
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industriegasen	0,11
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,61
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,49
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Schuhen	0,24
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0,26
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektro-nischen Bauelementen	0,89
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	1,62
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,47
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,12
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	2,32
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0,31
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	0,22
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Mineralölverarbeitung	0,43
VERKEHR UND LAGEREI	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,12
VERKEHR UND LAGEREI	Postdienste von Universal Dienstleistungsanbietern	0,64
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,16
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung	20,23



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

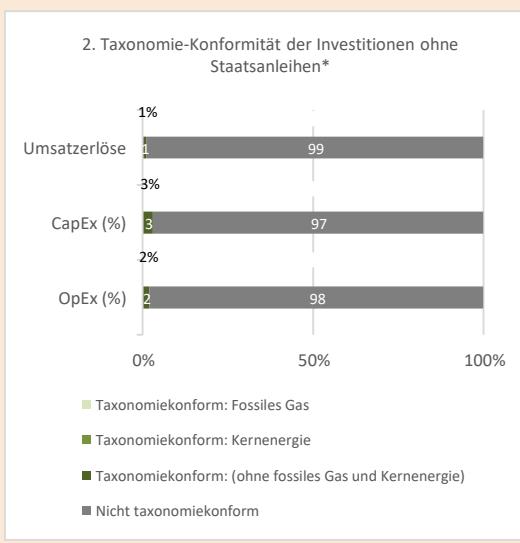
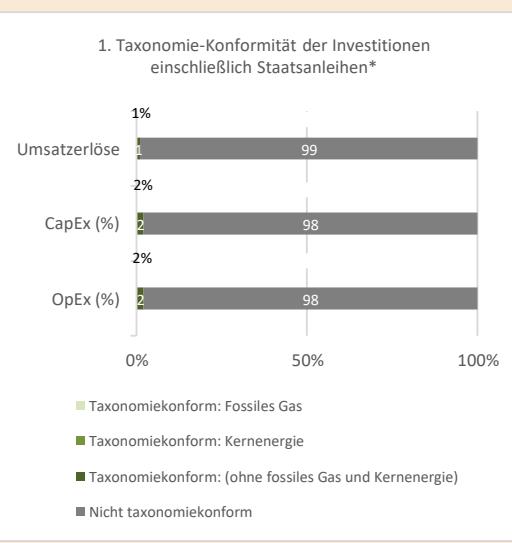
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 90,76% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichte Tätigkeiten: 0%

Übergangstätigkeiten: 0%

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	5,41%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Zum Berichtsstichtag betrug der prozentuale Anteil: 0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Zum Berichtsstichtag betrug der prozentuale Anteil: 0%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel.

"#2 Andere Investitionen" dienen insbesondere zur Diversifikation des Fonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung. Einen Mindestschutz gibt es bei "#2 Andere Investitionen" nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Eine wesentliche Maßnahme war die Berücksichtigung der umfassenden Ausschlüsse, die dem Fonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehener Investments dauerhaft verbieten. Konkret wurden im Berichtszeitraum Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstößen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse haben bei Unternehmen gegriffen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschritten hatte: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Tabak (5%). Zudem waren Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden war. Bei Staatsemittienten waren Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert wurden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme war die grundsätzliche Vorgehensweise in der Selektion der Anleihen- und Aktieninvestments für den Fonds. Hier lag der Fokus weiterhin auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufwiesen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managten und dadurch reduzierten.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen wurden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Der von Sustainalytics berechnete ESG Risk Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind: die Unternehmensführung, die materiellen ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens und idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind).

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken.

Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B. den Ausstoß von Treibhausgasen und die Treibhausgasintensität, den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, die Eindämmung von Bodenversiegelung und den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität) in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B. faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verhinderung von Korruption, Verhinderung von Betrug und Kontrolle der Produktqualität umfassen.

Damit legte der Fonds einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Fonds versuchte nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wurde, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig sind, sondern berücksichtigte auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzten und reduzierten.

Eine weitere Maßnahme lag im Engagement mit den im Fonds investierten Unternehmen. Die Unternehmen aus dem Immobiliensektor mussten in 2023 und 2024 ein extrem schwieriges wirtschaftliches Umfeld meistern, welches in einem Fall zur Unfähigkeit des Unternehmens geführt hat, Zinsen und Tilgungen zu zahlen. Hier haben wir uns bereits in 2023 aktiv in den Restrukturierungsprozess eingebbracht, um einen Fortbestand des Unternehmens und möglichst hohe Rückgewinnungsrate für die Anleger zu sichern. Der Restrukturierungsprozess ist in 2024 erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem haben wir mit einem weiteren Unternehmen aus dem Immobiliensektor über die Laufzeitverlängerung einer Anleihe verhandelt. Diese war nötig, da ein großer Mittelzufluss erst nach Fälligkeit der Ursprungsanleihe erwartet wird. Letztlich hat das Unternehmen allen Anleihgläubigern einen Anleihetausch angeboten, der große Zustimmung fand und den Fortbestand des Unternehmens gesichert hat. Daneben wurde insbesondere das Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als wichtiger Kommunikationsweg genutzt. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen. Weitere Details zur Umsetzung dieser Maßnahme finden sich sowohl in der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als auch im Bericht zur Stimmrechtsausübung auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (<https://www.ethenea.com/dokumente-zu-esg>).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemesen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

